

**7071-W**

**Richtlinien zum Forschungs- und Technologieförderprogramm  
„Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie**

**vom 6. Dezember 2018, Az. 47-6666a/67/11**

**(AIIIMBl. S. 1246)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinien zum Forschungs- und Technologieförderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“ vom 6. Dezember 2018 (AIIIMBl. S. 1246), die durch Bekanntmachung vom 8. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 607) geändert worden ist

---

Vorbemerkung

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern unterstützt Aktivitäten von kleinen Unternehmen/Handwerksbetrieben im Bereich der Forschung und Technologie (im Folgenden: FuT) nach Maßgabe

- dieser Richtlinien,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bzw. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (AVG, einschließlich der dazu erlassenen Nebenbestimmungen der BNZW),
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO).

<sup>2</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.